

II.A.34

Anthropologie

Von der Banalität des Bösen – Hannah Arendt und der Eichmann-Prozess

Ein Beitrag von Dr. Claudia Natterer



Foto © Barbara Niggel Radloff, sammlungonline.muenchner-stadtmuseum.de, CC BY-SA 4.0

© RAABE 2022

„Das Böse ist immer nur extrem, aber niemals radikal, es hat keine Tiefe, auch keine Dämonie. Es kann die ganze Welt verwüsten, gerade weil es wie ein Pilz an der Oberfläche weiterwuchert.“ Für diese Einschätzung, zu der Hannah Arendt 1961 nach dem Gerichtsprozess gegen den SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann gelangt, wurde sie scharf kritisiert. Die Frage, wie das Böse im und durch den Menschen entsteht und wie eine unabhängige Grundlage moralischer Entscheidungen aussehen kann, die Menschen befähigt, auch unter schwierigen Bedingungen moralisch zu handeln, beschäftigt sie von diesem Zeitpunkt an ein Leben lang.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	11/12
Dauer:	12 Unterrichtsstunden + 2 Stunden Lernerfolgskontrolle
Kompetenzen:	philosophische Texte deuten und Kernthesen eigenständig zusammenfassen; Argumentationsstrukturen herausarbeiten und strukturiert visualisieren; Informationen recherchieren; selbstständig Arbeitsprozesse steuern; Argumentieren üben
Thematische Bereiche:	Hannah Arendt; Eichmann-Prozess; radbruchsche Formel; kategorischer Imperativ; Banalität des Bösen; Vernunft und Gewissen; normsetzende Begründungen verantwortlichen Handelns; Recht und Gerechtigkeit Recherche, Placemat, Flussdiagramm, PL



netzwerk
lernen

zur Vollversion

Auf einen Blick

1./2. Stunde

Thema:	Die Banalität des Bösen und die Biografie Hannah Arendts
M 1	Wie banal ist das Böse? – Hannah Arendt und der Eichmann-Prozess
M 2	Wer war Hannah Arendt? – Einen Steckbrief erarbeiten
Inhalt:	M 1 wird als stummer Impuls präsentiert. Mithilfe der abgebildeten Bilder und Zitate sammeln die Lernenden bereits vorhandenes Wissen. Vertiefend analysieren sie ein Interview mit Hannah Arendt und vervollständigen einen Steckbrief zu ihrer Person im Rahmen einer eigenständigen Internetrecherche.

3./4. Stunde

Thema:	Adolf Eichmann und der Eichmann-Prozess
M 3	Vor mehr als 60 Jahren – Der Eichmann-Prozess beginnt
M 4	Das Rückwirkungsverbot
M 5	Eichmann – Nur ein Befehlsempfänger?
Inhalt:	Wessen sah sich Adolf Eichmann angeklagt? Ein Informationstext fasst die Ereignisse um den Eichmann-Prozess zusammen. Vertiefend setzen sich die Lernenden mit dem Rückwirkungsverbot auseinander. Im Rahmen einer Placemat erörtern sie, mit welchem Recht Eichmann verurteilt wird.

5. Stunde

Thema:	Der Konflikt zwischen Gerechtigkeit und Rechtssicherheit – Die radbruchsche Formel
M 6	Gustav Radbruch: Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht
Inhalt:	Im Fokus der Stunde steht Gustav Radbruchs Text „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“. Die Lernenden erarbeiten sich eine Definition der sogenannten radbruchschen Formel und erörtern vor diesem Hintergrund die Zulässigkeit der Verurteilung Eichmanns.

6./7. Stunde

Thema: Kants kategorischer Imperativ

M 7 **Kants Konzeption des kategorischen Imperativs**

Inhalt: Anhand eines Textauszugs aus Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ erarbeiten sich die Lernenden den kategorischen Imperativ. Die Lernenden reflektieren Eichmanns Selbstinszenierung und nähern sich Hannah Arendts Definition des Bösen.

8./9. Stunde

Thema: Adolf Eichmanns Selbstinszenierung und Hannah Arendts Definition des Bösen

M 8 **„Eichmann, kein Adler, eher ein Gespenst“**

M 9 **Radikal ist nur das Gute – Oder: Wie banal ist das Böse?**

Inhalt: Anhand von Originalausschnitten aus dem Eichmann-Prozess erarbeiten sich die Lernenden ein Bild von Adolf Eichmann. Vertiefend befassen sie sich mit Zitaten Hannah Arendts über die Banalität des Bösen und erörtern, was mit dieser Formulierung gemeint war und inwiefern sie zutreffend ist.

10./11. Stunde

Thema: Hannah Arendts Fehleinschätzung der Person Adolf Eichmanns

M 10 **Heimisch bleiben in der Welt nach Auschwitz**

M 11 **Er hat alle getäuscht**

M 12 **Die PLATO-Methode – Ein Methodenblatt**

Inhalt: Die Schülerinnen und Schüler erörtern vor dem Hintergrund zweier Interviews zeitgenössischer Arendt-Forscherinnen deren Fehleinschätzung der Person und Selbstinszenierung Adolf Eichmanns.

Lernerfolgskontrolle

Thema: Lernerfolgskontrolle

M 13 **Eichmanns Berufung auf Kant**

Inhalt: Im Verhör beruft sich Adolf Eichmann auf den kategorischen Imperativ. Die Lernenden legen ihr Wissen über Kant dar und diskutieren die Fehldeutung Eichmanns.

Wie banal ist das Böse? – Hannah Arendt und der Eichmann-Prozess

M 1

Die Banalität des Bösen: Hannah Arendt und der Eichmann-Prozess

Wer war Hannah Arendt?



Was wissen Sie über den Eichmann-Prozess?



„Eichmann war von empörender Dummheit.“

Was wissen Sie über Immanuel Kant?



„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“

Was wissen Sie über Gustav Radbruch?



„Wo also Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, können die nur geschaffenen Anordnungen Rechtssätze, so ist das Gesetz, das gewissen Menschen die Menschenrechte verweigert, kein Rechtssatz.“

„Das Böse ist immer nur extrem, aber niemals radikal, es hat keine Tiefe, auch keine Dämonie. Es kann die ganze Welt verwüsten, gerade weil es wie ein Pilz an der Oberfläche weiterwuchert. Tief aber und radikal ist immer nur das Gute.“

M 2

Wer war Hannah Arendt? – Einen Steckbrief erarbeiten

Hannah Arendt ist die erste Frau, die 1964 in der Interview-Reihe „Zur Person“ von Günter Gaus porträtiert wird. Das Gespräch dauert gut 70 Minuten. Darin erzählt sie von ihrem Leben als Jüdin, berichtet über ihr Elternhaus, ihr Philosophiestudium bei Martin Heidegger und Karl Jaspers und skizziert ihr Selbstverständnis als Professorin für politische Theorie. Sie spricht auch über ihr Buch „Eichmann in Jerusalem“.

Aufgaben

1. Sehen Sie sich das Interview „Zur Person – Hannah Arendt im Gespräch mit Günter Gaus“ aufmerksam an. Machen Sie sich Notizen zu den unten genannten Fragen des Beobachtungsauftrags. Das Interview finden Sie hier: <https://raabe.click/Gaus-Arendt>.

Beobachtungsauftrag zum Interview „Zur Person – Hannah Arendt“

- a) Was erfahren Sie im Interview über die Person Hannah Arendt?
- b) Wie beschreibt Hannah Arendt ihre Erziehung und ihre Erfahrungen als Jüdin?
- c) Welche Informationen erhalten Sie über ihre Arbeit, ihr berufliches Selbstverständnis?
- d) Wie äußert sich Hannah Arendt zu ihrem Buch „Eichmann in Jerusalem“?

Aufgaben

2. Tauschen Sie sich im Anschluss an das Interview zusammen mit Ihrem Sitznachbarn/Ihrer Sitznachbarin über den Beobachtungsauftrag und Ihre Notizen aus.
3. Bilden Sie Kleingruppen zu drei, maximal vier Schülerinnen und Schülern.
4. Recherchieren Sie im Internet über Leben und Werk von Hannah Arendt. Ergänzen Sie Ihr im Interview erworbenes Wissen.
5. Erstellen Sie anhand der nachfolgenden Vorlage einen Steckbrief zu Hannah Arendt. Hängen Sie Ihre Steckbriefe anschließend in einem Galeriegang aus. Diese dienen Ihnen während der Unterrichtseinheit als Informationsquelle.

Hannah Arendt, 1958



© Barbara Niggel Radloff, sammlungonline.muenchner-stadtmuseum.de, gemeinfrei, CC BY-SA 4.0, zu finden unter: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=104669642>.



Wer war Hannah Arendt? – Ein Steckbrief


Name: Geburtsdatum: Geburtsort: Familienstand: Staatsangehörigkeit:	
Kindheit, Familie, Erziehung:	<ul style="list-style-type: none"> • • • •
Umfeld und Persönlichkeit:	<ul style="list-style-type: none"> • • • •
Schule, Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none"> • • • •
Beruflicher Werdegang (zentrale Stationen):	<ul style="list-style-type: none"> • • • •
Schriftstellerische Tätigkeit und zentrale Werke:	<ul style="list-style-type: none"> • • • •

Foto © Barbara Niggel Radloff, sammlungonline.muenchner-stadtmuseum.de, gemeinfrei, CC BY-SA 4.0, zu finden unter: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=104669642> [zuletzt geprüft am 05.10.2022].

Das Rückwirkungsverbot

M 4

Im Zentrum des Rückwirkungsverbotest steht die Frage nach der Zulässigkeit der Rückwirkung von Gesetzen. Sollen Bürgerinnen und Bürger sich auf die geltenden Gesetze verlassen können, dürfen nicht Gesetze geschaffen oder verändert werden, mit der Absicht, in der Vergangenheit bereits abgeschlossene Sachverhalte nachträglich zu korrigieren.

Aufgaben

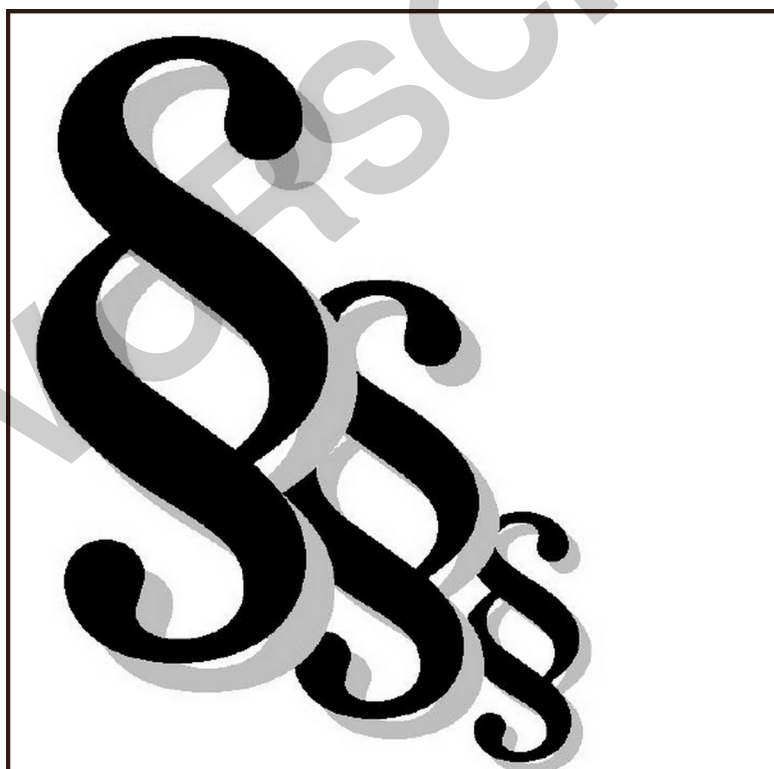
1. Lesen Sie den Text zum Rückwirkungsverbot. Notieren Sie zentrale Aussagen.
2. Klären Sie eventuelle Fragen im Plenum.



Was ist das Rückwirkungsverbot? – Hintergrundinformationen

„Eine Tat darf nur dann bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.“ (Art. 103 Abs. 2 GG)

1. Das Rückwirkungsverbot folgt aus dem Rechtsstaatsprinzip: Art. 20 Abs. 1 GG.
2. Was zur Zeit der Tatbegehung nicht strafbar war, kann im Nachhinein nicht mit Strafe bedroht werden. Gesetze gelten nicht für einen vor ihrem Bestehen liegenden Zeitpunkt.
3. Das heißt in Bezug auf das Strafrecht: Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn sie schon zur Zeit ihrer Begehung mit Strafe bedroht war.
4. Der Gesetzgeber darf keine Gesetze erlassen, die Taten nachträglich unter Strafe stellen oder härter bestrafen, die vor dem Erlass des Gesetzes begangen wurden.



© Colourbox.com

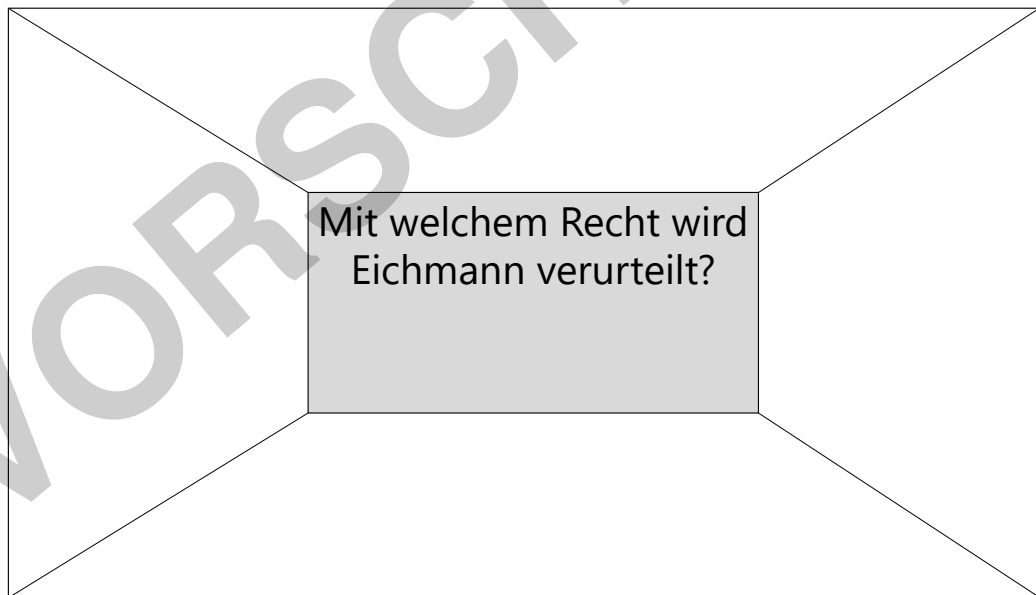
M 5

Eichmann – Nur ein Befehlsempfänger?

Immer wieder beruft sich Adolf Eichmann während des Prozesses darauf, nur seine Pflicht getan und Befehle ausgeführt zu haben. Sein Verhalten begründet er mit Sätzen wie: „Ich hatte zu gehorchen“, „Ich war lediglich ein Werkzeug in der Hand stärkerer Mächte“ oder „Vieles ehemals Gültige ist längst ungültig geworden“. Kann sich Adolf Eichmann auf das zwischen 1933 und 1945 geltende Recht berufen? Falls nein, warum sprechen wir ihm das Recht darauf ab?

Aufgaben

1. Bilden Sie Vierergruppen. Legen Sie die Placemat unten in die Mitte des Tisches.
2. Notieren Sie für sich allein in dem vor Ihnen liegenden Feld Überlegungen und Probleme zu der im mittleren Feld formulierten Fragestellung. In dieser Arbeitsphase wird nicht gesprochen. Drehen Sie die Placemat nach drei Minuten im Uhrzeigersinn um 90 Grad.
3. Lesen Sie nun die Notizen Ihres Vorgängers bzw. Ihrer Vorgängerin. Ergänzen Sie diese. Nach weiteren drei Minuten wird das Tischset nochmals gedreht, so oft, bis jede und jeder jedes der drei verbleibenden Felder gelesen und kommentiert hat.
4. Diskutieren Sie das Gelesene. Einigen Sie sich darauf, welche Gedanken als gemeinsames Ergebnis im Plenum vorgestellt werden. Notieren Sie Ihr Fazit in der Mitte der Placemat.
5. Präsentieren Sie die Ergebnisse Ihrer Auseinandersetzung im Plenum.

Unsere Placemat

Gustav Radbruch: Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht

M 6

Gustav Radbruch (1878–1949) war Rechtswissenschaftler und sozialdemokratischer Justizminister während der Weimarer Republik. In seiner „Rechtsphilosophie“ vertrat er eine streng positivistische Position. Recht und Moral waren demnach streng zu trennen. Nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs modifizierte er seine Theorie. Er war überzeugt, dass das begangene Naziunrecht als solches qualifiziert und ihm jegliches Geltungsrecht abgesprochen werden müsse. Diesen Gedanken führt Radbruch in seinem Aufsatz „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“ aus. Hier entwickelt er die sogenannte radbruchsche Formel.

Aufgaben

1. Lesen Sie den Textauszug aus „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“.
2. Fassen Sie den Textauszug stichwortartig in eigenen Worten zusammen.
3. Halten Sie in einer kurzen Definition fest, was die „radbruchsche Formel“ besagt.
4. Stellen Sie Ihre Definition im Plenum vor.



Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht

Mittels zweier Grundsätze wusste der Nationalsozialismus seine Gefolgschaft, einerseits die Soldaten, andererseits die Juristen, an sich zu fesseln: „Befehl ist Befehl“ und „Gesetz ist Gesetz“. Der Grundsatz „Befehl ist Befehl“ hat nie uneingeschränkt gegolten. Die Gehorsamspflicht hörte bei Befehlen zu verbrecherischen Zwecken des Befehlenden auf (MStrGB § 47).

- 5 Der Grundsatz „Gesetz ist Gesetz“ kannte dagegen keine Einschränkung. Er war der Ausdruck des positivistischen Rechtsdenkens, das durch viele Jahrzehnte fast unwidersprochen die deutschen Juristen beherrschte. Gesetzliches Unrecht war deshalb ebenso wie übergesetzliches Recht ein Widerspruch in sich. Vor beide Probleme sieht sich die Praxis jetzt immer wieder gestellt. So wurde in der SJZ [Schweizerischen Juristen-Zeitung] eine Entscheidung des
10 Amtsgerichts Wiesbaden veröffentlicht und besprochen, nach der die Gesetze, die das Eigentum der Juden dem Staat für verfallen erklärten, mit dem Naturrecht in Widerspruch stünden und schon zur Zeit ihres Erlasses nichtig gewesen seien. [...]

Der Positivismus hat in der Tat mit seiner Überzeugung „Gesetz ist Gesetz“ den deutschen Juristenstand wehrlos gemacht gegen Gesetze willkürlichen und verbrecherischen Inhalts.

- 15 Dabei ist der Positivismus gar nicht in der Lage, aus eigener Kraft die Geltung von Gesetzen zu begründen. Er glaubt, die Geltung eines Gesetzes schon damit erwiesen zu haben, dass es die Macht besessen hat, sich durchzusetzen. Aber auf Macht lässt sich vielleicht ein Müssen, aber niemals ein Sollen und Gelten gründen. Dieses lässt sich vielmehr nur gründen auf einen Wert, der dem Gesetz innewohnt.
20 Freilich: Einen Wert führt schon jedes positive Gesetz ohne Rücksicht auf seinen Inhalt mit sich: Es ist immer noch besser als kein Gesetz, weil es zum mindesten Rechtssicherheit schafft. Aber Rechtssicherheit ist nicht der einzige und nicht der entscheidende Wert, den das Recht zu verwirklichen hat. Neben die Rechtssicherheit treten vielmehr zwei andere Werte: Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit. In der Rangordnung dieser Werte haben wir die Zweckmäßigkeit
25 des Rechts für das Gemeinwohl an die letzte Stelle zu setzen. Keineswegs ist Recht alles das, „was dem Volke nützt“, sondern dem Volke nützt letzten Endes nur, was Recht ist, was Rechtssicherheit schafft und Gerechtigkeit erstrebt.

Kants Konzeption des kategorischen Imperativs

M 7

Bereits im 18. Jahrhundert spricht Immanuel Kant (1724–1804), einer der bedeutendsten deutschen Philosophen der Aufklärung, von „Sittengesetz“ und „moralischem Gesetz“. In seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ aus dem Jahr 1785 entwickelt er Grundsätze der Moral. Diese sind seiner Auffassung nach im guten Willen begründet. Jeder subjektive Handlungsgrund müsse zugleich ein allgemeines Gesetz für alle vernünftigen Wesen sein können. Dieser Gedanke bildet den Kern seines kategorischen Imperativs.

Aufgaben

1. Arbeiten Sie den Textauszug zum kategorischen Imperativ aus der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ von Immanuel Kant aufmerksam und gründlich durch.
2. Erstellen Sie zu zweit ein Flussdiagramm, das zentrale Gedanken des Textes visualisiert.
3. Fassen Sie den „kategorischen Imperativ“ in eigenen Worten zusammen.
4. Präsentieren Sie Ihr Ergebnis im Plenum.



Meine Formulierung des kategorischen Imperativs

Pflicht ist die Notwendigkeit einer Handlung aus Achtung für das Gesetz

Was kann das aber wohl für ein Gesetz sein, dessen Vorstellung, auch ohne auf die daraus erwartete Wirkung Rücksicht zu nehmen, den Willen bestimmen muss, damit dieser [...] ohne Einschränkung gutheißen könne? Da ich den Willen aller Antriebe beraubt habe, die ihm aus der Befolgung irgendeines Gesetzes entspringen könnten, so bleibt nichts als die allgemeine

5 Gesetzmäßigkeit der Handlungen überhaupt übrig, welche allein dem Willen zum Prinzip dienen soll, d. i. ich soll niemals anders verfahren als so, dass ich auch wollen könne, meine Maxime solle ein allgemeines Gesetz werden. Hier ist nun die bloße Gesetzmäßigkeit [...] (ohne irgendein auf gewisse Handlungen bestimmtes Gesetz zum Grunde zu legen) das, was dem Willen zum Prinzip dient und ihm auch dazu dienen muss, wenn Pflicht nicht überall ein

10 leerer Wahn und chimärischer Begriff sein soll; hiermit stimmt die gemeine Menschenvernunft in ihrer praktischen Beurteilung auch vollkommen überein, und hat das gedachte Prinzip jederzeit vor Augen.

Die Frage sei z. B.: darf ich, wenn ich im Gedränge bin, nicht ein Versprechen tun, in der Absicht, es nicht zu halten? Ich mache hier leicht den Unterschied, den die Bedeutung der Frage

15 haben kann, ob es klüglich, oder ob es pflichtmäßig sei, ein falsches Versprechen zu tun. Das erstere kann ohne Zweifel öfters stattfinden. Zwar sehe ich wohl, dass es nicht genug sei, mich vermittelt dieser Ausflucht aus einer gegenwärtigen Verlegenheit zu ziehen, sondern wohl überlegt werden müsse, ob mir aus dieser Lüge nicht hinterher viel größere Ungelegenheit entspringen könne, als die sind, von denen ich mich jetzt befreie, und, da die Folgen bei aller

20 meiner vermeinten Schlaugigkeit nicht so leicht vorauszusehen sind, dass nicht ein einmal verlorenes Zutrauen mir weit nachteiliger werden könnte als alles Übel, das ich jetzt zu vermeiden gedenke, ob es nicht klüglicher gehandelt sei, hierbei nach einer allgemeinen Maxime zu verfahren und es sich zur Gewohnheit zu machen, nichts zu versprechen als in der Absicht, es zu halten. Allein es leuchtet mir hier bald ein, dass eine solche Maxime doch immer nur die

25 besorglichen Folgen zum Grunde habe. Nun ist es doch etwas ganz anderes, aus Pflicht

„Eichmann, kein Adler, eher ein Gespenst“

M 8

Sie wissen um Eichmanns Rolle während der Zeit des Nationalsozialismus und seine Verantwortung für die millionenfache Ermordung von Juden. Sie kennen die 15 Anklagepunkte, aufgrund derer er schuldig gesprochen wurde. Sie haben sich im Laufe der Einheit ein Bild dieses ehemaligen SS-Obersturmbannführers gemacht. Tauschen Sie sich aus.

Aufgaben

1. Notieren Sie in Stille für sich Gedanken, Assoziationen, Eindrücke und Vorstellungen in Bezug auf die Person Adolf Eichmanns. Tauschen Sie sich anschließend im Plenum darüber aus. Sammeln Sie zentrale Stichpunkte an der Tafel.
2. Sehen Sie sich den Ausschnitt aus dem Prozess gegen Eichmann an unter <https://raabe.click/Eichmann-Arendt>.
3. Legen Sie dar, wie Adolf Eichmann auf Sie wirkt. Welchen Eindruck gewinnen Sie von ihm? Vergleichen Sie Ihre Wahrnehmung mit den zuvor notierten Stichpunkten an der Tafel.
4. Entspricht Adolf Eichmann dem Bild, das Sie sich von ihm gemacht haben?



Welches Bild haben Sie sich von Adolf Eichmann gemacht? – Notieren Sie Assoziationen.



Bild: Eichmann in Jerusalem © Israel Government Press Office. National Photo Collection of Israel, gemeinfrei, zu finden unter: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=17872972>.



M 12

Die PLATO-Methode – Ein Methodenblatt

Die PLATO-Methode stellt eine gute Hilfe dar bei der selbstständigen Texterschließung. Sie zeigt Ihnen einen strukturierten Weg auf, einen Text zu bearbeiten. Jedem der fünf Buchstaben im Wort „PLATO“ kommt dabei eine Bedeutung zu.

- Das „P“ steht für Problem. Was ist die Problemstellung, mit der sich der Text befasst?
- Das „L“ steht für den Lösungsvorschlag, den der vorliegende Text unterbreitet.
- Das „A“ verweist auf den Argumentationsgang des Textes.
- Das „T“ fragt nach der Tragfähigkeit der vorgelegten Argumente und
- das „O“ steht für die Orientierung, die der Text bietet. Weist der Text die notwendige Aktualität auf? Gibt er Antworten auf Fragestellungen, die uns heute beschäftigen?

Wie gelingt die PLATO-Methode? – Ein Methodenkärtchen	
P	Problem (Was ist das Thema, die leitende Fragestellung, die Hauptthese des Textes?)
L	Lösungsvorschlag (Welche Antwort gibt der Text auf die zuvor formulierte Fragestellung? Welche Problemlösung schlägt er vor? Welche Position vertritt der Autor/die Autorin?)
A	Argumentation darlegen: 1. Von welchen Voraussetzungen geht der Text aus? 2. Welche Gründe werden genannt? 3. Welche Schlussfolgerungen werden im Text gezogen? 4. Welche Beispiele, Belege werden angeführt?
T	Tragfähigkeit der Argumente prüfen: 1. Überzeugen die genannten Gründe? 2. Stimmen die Definitionen, Begriffe? 3. Überzeugen die Schlussfolgerungen? 4. Überzeugen die Belege, Beispiele?
O	Orientierung finden: 1. Passt die Aussage in unsere Zeit? 2. Erweitert der Text meinen Horizont?

Was erfahren Sie über den Prozess gegen Eichmann?

- 11. April 1961: Beginn des Prozesses gegen Adolf Eichmann vor dem Jerusalemer Bezirksgericht mit ca. 1.600 Dokumenten und ca. 100 Zeugen.
- 15. Dezember: Eichmann wird in allen 15 Anklagepunkten für schuldig befunden und zum Tode verurteilt.
- Juni 1962: Hinrichtung Adolf Eichmanns in Israel.

Erwartungshorizont (M 4)

Aufgabe 1

Das Rückwirkungsverbot (Art. 103 Abs. 2 GG)

- besagt, dass eine Tat nicht bestraft werden darf, wenn sie zu dem Zeitpunkt, zu dem sie begangen wurde, gemäß den geltenden Gesetzen nicht strafbar war.
- Die nachträgliche Einführung von Straftatbeständen ist verboten.
- Argumente für das Rückwirkungsverbot: Rechtsstaatsprinzip, Rechtssicherheit, Vermeidung von Willkür.

Erwartungshorizont (M 5)

Aufgaben 1–5

Mit welchem Recht wird Eichmann verurteilt?



Er hat Menschenrechtsverletzungen begangen.

Er wird verurteilt auf der Basis zeitloser moralischer Grundsätze, die über den Gesetzen stehen.

Seine Taten sind menschenverachtend.

Er hat Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen.

Das gebietet das Gewissen eines jeden Menschen.

Das gebietet das ethische Empfinden eines jeden Menschen.

Recht ist nicht gleich Gerechtigkeit.

Das gebietet das Rechtsempfinden eines jeden Menschen.

Im Zuge der Nürnberger Prozesse wurden Kriegsverbrecher zur Verantwortung gezogen. Eichmann zu verurteilen war nur folgerichtig.

Bild: Eichmann in Jerusalem © Israel Government Press Office. National Photo Collection of Israel, gemeinfrei, zu finden unter: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=17872972>.

Erwartungshorizont (M 7)

Aufgaben 1–4

